

# Sitzungs-Beschluss-Vorlage

Beschlussfassung im Stadtrat		am	24.02.2026
<b>Beschluss-Nr.</b>		Anzahl der Mitglieder:	16
öffentlich	X	davon anwesend:	Ja-Stimmen:
nicht öffentlich		davon befangen:	Nein-Stimmen:
			Stimmenthaltungen:

---

**1. Bezeichnung der Vorlage:** Bebauungsplan „Alte Napoleonstraße“  
hier: Aufhebung Beschluss zur Billigung und Offenlage vom  
27.01.2026 (Beschluss-Nr. 01/2026)

**2. Gesetzliche Grundlagen:** § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m § 4 Abs. 2 BauGB

**3. Beschluss:** 1. Der Stadtrat der Stadt Stolpen hebt den Beschluss zur Billigung und Offenlage vom 27.01.2026 (Beschluss-Nr. 01/2026) für den Bebauungsplan „Alte Napoleonstraße“, mit der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen, der Begründung und dem Umweltbericht in der Fassung vom 31.12.2025 sowie den dazugehörigen Gutachten und Anlagen auf.

**4. Begründung:**

Die Aufstellung des Bebauungsplanes „Alte Napoleonstraße“ wurde am 28.02.2022 durch den Stadtrat der Stadt Stolpen beschlossen. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte in der Zeit vom 12.09.2022 bis einschließlich 14.10.2022.

Am 27.01.2026 wurde der Beschluss (Beschluss-Nr. 01/2026) zur Billigung und Offenlage des Bebauungsplanes „Alte Napoleonstraße“ mit der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen, der Begründung und dem Umweltbericht in der Fassung vom 31.12.2025 sowie den dazugehörigen Gutachten und Anlagen gefasst. Nach erfolgter Beschlussfassung ergingen Hinweise seitens der Öffentlichkeit, welche einer rechtlichen Prüfung unterzogen werden sollten. Daraus ergeben sich Ergänzungen in den textlichen Festsetzungen sowie der Begründung zum Bebauungsplan.

Somit ist der Beschluss zur Billigung und Offenlage für den Bebauungsplan „Alte Napoleonstraße“ mit Planzeichnung, textlichen Festsetzungen, Begründung und Umweltbericht sowie den dazugehörigen Gutachten und Anlagen erneut zu fassen.

Ziel der Planung ist weiterhin die Schaffung einer nachhaltigen und konfliktarmen städtebaulichen Ordnung östlich des Bahnhofsareales, in der Gemarkung Langenwolmsdorf, durch die Ausweisung eines Gewerbegebietes, sowie die Sicherung einer zukunftsorientierten sowie umweltgerechten Nutzung der Flächen der Tierhaltungsanlage, durch die Ausweisung zweier Sondergebiete mit der Zweckbestimmung „Tierhaltung“. Damit wird die Stadt Stolpen auch dem Bedarf von Erweiterungsmöglichkeiten für bestehende ortsansässige Gewerbebetriebe gerecht.

Hirdina  
Bürgermeister

Dienstsiegel